

# Amtsblatt

der

## Röniglichen Regierung zu Liegnitz.

**Nr. 44.**

Liegnitz, den 30. October

**1886.**

### Inhalt der Gesetz-Sammlung.

**623.** Die Nummer 35 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9164 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Bassum. Vom 6. October 1886 und unter

Nr. 9165 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Pinneberg, Schleswig und Kappeln, beziehungsweise Kiel. Vom 9. October 1886.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

**624.** Versendung von Waarenproben mit Flüssigkeiten mit der Briefpost.

Vom 1. November ab werden, zunächst versuchsweise, Waarenproben mit Flüssigkeiten im inneren Deutschen Verkehr, sowie im Verkehr Deutschlands mit Argentinien, Belgien, Britisch Indien, Cüste, Dänemark, Egypten, Frankreich nebst Colonien, Griechenland, Japan, Italien, Luxemburg, Niederland, Niederländisch Indien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Peru, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, Spanien und der Türkei zur Beförderung mit der Briefpost zugelassen.

Diese Sendungen müssen hinsichtlich der Verpackung den nachstehenden besonderen Bedingungen entsprechen. Die Flüssigkeiten dürfen nur in Fläschchen von durchsichtigen aber genügend widerstandsfähigen Material (starkem Glase) versandt werden, welche in Kästchen von Holz oder starker Pappe verpackt sind. Die Zwischenräume zwischen Fläschchen und Kästchen müssen in ausreichender Menge mit Sägespänen oder anderen Stoffen ausgefüllt sein, welche geeignet sind, im Falle des Zerbrechens des Fläschchens die Flüssigkeit vollständig aufzusaugen. Die Kästchen wiederum sind in eine Hülse von Metall, Leber oder starkem Holz einzuschließen. Der Verschluss muß im Uebrigen so hergestelt sein, daß der Inhalt der Sendung als in Waarenproben bestehend geprüft werden kann.

Hinsichtlich der übrigen Bedingungen und der Taxen finden die allgemeinen Vorschriften für Waarenproben sendungen gleichmäßig Anwendung.

Berlin W., den 20. October 1886.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.  
von Stephan.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Röniglichen Regierung.

**625.** Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Rönigliche Eisenbahn-Direction zu Berlin mit der Umarbeitung der bereits früher angefertigten generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Hirschberg nach Petersdorf beauftragt.

Im Auftrage des Herrn Ministers wird dies in Rücksicht auf die hierbei notwendigen örtlichen Messungen hierdurch bekannt gemacht und wegen Gestattung des Betretens fremder Grundstücke auf die Bestimmungen im § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) verwiesen.

Liegnitz, den 25. October 1886.

Namens des Bezirks-Ausschusses:

Der Vorsitzende.

F. B.:

Chrenthal.

### Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

**626.** Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Druckschrift: „Socialdemokratische Bibliothek IX. Der wirtschaftliche Materialismus nach den Anschauungen von Carl Marx — von Paul Lafargue — Göttingen-Hülich, Verlag der Volksbuchhandlung 1886“, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizei wegen verboten worden ist.

Berlin, den 16. October 1886.

Der Rönigliche Polizei-Präsident.

Freiherr von Richthofen.

**627.** Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mark verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Cosmar i. P. ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und ihres Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 12. October 1886.

Rönigliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

**628. Bekanntmachung.**

Den Inhabern der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn

Lit. G. (Privilegium vom 11. Juli 1868), und

Lit. J. (Privilegium vom 27. October 1873) ist zu Folge Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 1. October 1886 der Umtausch ihrer Obligationen in Schulverschreibungen der 3 1/2 procentigen, consolidirten Staatsanleihe angeboten worden.

Diesigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung unter Beifügung der Obligationen ohne Talons und Coupons mit Nummern-Verzeichniß in doppelter Ausfertigung bis einschließlic den 30. October d. J. schriftlich oder mündlich bei der Eisenbahn-Hauptcasse zu Breslau oder den Eisenbahn-Betriebscassen zu Posen, Stogau, Meisse, Oppeln, Ratibor und Kottowitz bezw. den Regierungs-Hauptcassen zu Piegniß Frankfurt a./D. und Stettin einzureichen. Formulare zu der Ausnahme-Erklärung und den Nummern-Verzeichnissen werden durch die vorgenannten Cassen unentgeltlich verabfolgt.

Breslau, den 6. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**629. Niederschlesischer Steinkohlen-Verkehr.**

Von dem diesseitigen Local-Ausnahme-Tarife für die Beförderung von Steinkohlen und Kokes zc. aus dem Waldenburger und Neuroder Gruben-Revier vom 1. September 1884 ist eine zweite Auflage, gültig vom 1. November d. J. ab, herausgegeben. Dieselbe enthält die Frachtsätze aus der ersten Auflage des Tarifes unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen, welche durch die bisher zur ersten Auflage herausgegebenen Nachträge eingeführt worden sind, und ferner neue vom Tage der Betriebsöffnung ab gültige Frachtsätze für Blankenburg bei Berlin. Exemplare des Tarifes können durch die beteiligten Güter-Expeditionen und das Auskunfts-bureau, hier, Bahnhof Alexanderplatz, bezogen werden.

Berlin, den 20. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**630. Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

Sonabend, den 13. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Dienstlocale, Sandstraße Nr. 10, hierselbst, zur Ausloosung und Vernichtung von Rentenbriefen Termin ansetzt.

Breslau, den 20. October 1886.

Königliche Direction der Rentenbank für Schlesien.

**631. Geschäfts-Uebersicht**

der Schlesischen Landschaftlichen Bank zu Breslau pro 30. September 1886.

Activa.

1) Baarer Cassenbestand . . . . .	Mark	236 425,74
2) Wechselbestände . . . . .	=	1 584 913,26
3) Lombard-Varlehne . . . . .	=	519 030,—
4) Debitoren in laufender Rechnung =		9 624 991,11
5) Effecten nach dem Coursverthe =		3 751 143,55
6) Sonstige Activa . . . . .	=	20 866,83

Passiva.

1) Stamm-Capital . . . . .	=	3 000 000,—
2) Depositen-Capitalien . . . . .	=	5 787 660,—
3) Creditoren in laufender Rechnung =		6 933 440,06
4) Reserve-Conto . . . . .	=	16 272,43

Breslau, den 13. October 1886.

Directorium

der Schlesischen Landschaftlichen Bank zu Breslau.

**632.** Am 1. November tritt in dem Orte **Aslau**, bisher im Bestellbezirk der Post-Agentur in Richtenwaldbau belegen, eine Post-Agentur in Wirkksamkeit.

Derselben werden folgende Orte zc. zugetheilt:

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1) Aslau, Dorf und Rittergut,   | } bisher Bestellbezirk von Richtenwaldbau, |
| 2) Aslauer Ziegelei,            |  |
| 3) Aslauer Vorwerk,             |  |
| 4) Fiebighäuser,                |  |
| 5) Altenloh, Dorf u. Rittergut, | } bisher Bestellbezirk von Kaiserwaldbau.  |
| 6) Altenlohmer Ziegelei,        |  |
| 7) Altenlohmer Fischen,         |  |
| 8) Aslauer Fischen,             |  |

Die Postverbindung wird durch eine täglich einmal zwischen Aslau und Kaiserwaldbau verkehrende Botenpost vermittelt.

Die Postküststelle in Aslau tritt mit Ablauf des Monats October außer Wirkksamkeit.

Piegniß, den 21. October 1886.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

**Personal-Chronik öffentlicher Behörden.**

**633.** Personal-Veränderungen im Bezirke der königlichen Eisenbahn-Direction Breslau.

Versetzt: Stations-Vorsteher II. Cl. Grünig von Neulitz a./D. nach Bentzen D./S.